

Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Geschäftsjahr 2019

Nach Beratung im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 7. Oktober 2019 sowie in der Präsidialsitzung am 4. November 2019 wurde durch die Vollversammlung am 19. November 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchrformAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626) und der Beitragsordnung vom 26.03.2004 („meo“ Nr. 04/2004), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe			
von	14.216.800,00 €	um	962.075,00 € auf 15.178.875,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe			
von	17.690.100,00 €	um	-614.700,00 € auf 17.075.400,00 €
und dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2018			-453.255 €
und dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von			-2.349.780,00 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe			
von	5.119.600,00 €	um	6.937.675,00 € auf 12.057.275,00 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe			
von	3.967.500,00 €	um	8.797.500,00 € auf 12.765.000,00 €

festgestellt.

Die übrigen Bestimmungen der Wirtschaftssatzung 2019 gelten unverändert weiter.

Diese Nachtragswirtschaftssatzung wird ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „meo“ Dezember 2019 veröffentlicht.

Essen, 19. November 2019

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

Jutta Kruft-Lohrengel

Dr. Gerald Püchel